

Schuljahr: /

Antrag auf Schulaufnahme – Neuaufnahme an einer weiterführenden Schule

Schulname: Staatliche Regelschule „Nessetalschule Warza“ Aufnahme in die zukünftige Klasse 5

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben.

Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“.

Schülerin / Schüler	
Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
	Geburtsland: <input type="checkbox"/> Deutschland oder <input type="checkbox"/>
Geschlecht:	
Wohnort	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
Telefon/E-Mail:	/
Staatsangehörigkeit:	ggf. in Deutschland seit:
Religionszugehörigkeit:	
Teilnahme am Unterricht:	<input type="checkbox"/> evangelische Religion <input type="checkbox"/> katholische Religion <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Sonstiges:
derzeitiger Schulbesuch:	Name der Schule:
	z.Z. besuchte Klasse:
Datum der Einschulung :	
Behinderungen und Krankheiten, soweit sie für die Schule von Bedeutung sind:	
Härtefall (bitte Hinweis beachten):	<input type="checkbox"/> Ja (bitte auf gesonderten Blatt begründen) <input type="checkbox"/> Nein
Sonderpädagogisches Gutachten	<input type="checkbox"/> liegt vor (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> liegt nicht vor
	wenn ja, Bereich:
Anzahl der Geschwister:	
Geschwister an der aufnehmenden Schule?:	<input type="checkbox"/> Ja Name:
	Klasse: <input type="checkbox"/> Nein

Sorgeberechtigte Eltern		
	Mutter	Vater
Familienname, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon (privat):		
Telefon (dienstlich)::		
Email:		

Ist obige Anschrift der Hauptwohnsitz?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Bei Alleinerziehenden:			
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	(Wenn Ja, bitte aktuellen Negativattest vorlegen!)
Gerichtsurteil/ -beschluss hat vorgelegen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
			Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:

Bei Lebensgemeinschaften:			
Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	(Wenn Ja, bitte Nachweis vorlegen!)
Nachweis hat vorgelegen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
			Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:

Andere Sorgeberechtigte	
Familienname, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon (privat):	
Telefon (dienstlich):	
Email:	

Bei Alleinerziehenden:			
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	(Wenn Ja, bitte Gerichtsurteil/-beschluss vorlegen!)
Gerichtsurteil -beschluss hat vorgelegen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
			Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:

Kenntnisnahme des Schulprofils der Staatlichen Regelschule „Nessetalschule Warza“
Das Schulprofil der „Nessetalschule Warza“ ist bekannt. Das Schulprofil wird insbesondere durch die folgenden Säulen gekennzeichnet: 1. die Nutzung von Freiarbeitselementen im <u>Wochenplan</u> 2. das Lernen in <u>elternfinanzierten Laptopklassen</u> 3. die Berufswahlvorbereitung unter Nutzung von <u>Praxistagen</u> in Firmen und Einrichtungen der Region
Die Kenntnisnahme wird mit der Unterschrift der Sorgeberechtigten auf Seite 3 dieses Antrags bestätigt.

Kenntnisnahme des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO
Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen – zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ (Seiten 5 und 6 dieses Antrags) und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
Die Kenntnisnahme wird mit der Unterschrift der Sorgeberechtigten auf Seite 3 dieses Antrags bestätigt.

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität

Die diesem Schülerdaten-Erfassungsbogen beigefügte Anlage „**Erläuterungen zur Verfahrensweise bei nicht ausreichender Aufnahmekapazität**“ (Seite 4 dieses Antrags) habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis Schulprofil

Begründungen zur Schulwahl aufgrund eines bestimmten Schulprofils sind ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Hinweise Härtefall

Bei der Frage, ob es sich bei der Schulwahl um einen Härtefall handelt, geht es um die Frage, ob der Besuch der nicht gewünschten Schule konkret Belastungen entstehen lässt, die das üblicherweise Vorkommende bei Weitem überschreiten.

Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen.

Daher ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen, sodass das Zusammentreffen mehrerer der o. g. Umstände ggf. zusammen mit weiteren Erschwernissen einen Härtefall darstellen kann.

§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: „Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und §139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt.“

Ort, Datum

(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Eingangsvermerk der Schule:

Schüleraufnahmebogen eingegangen am:

Stempel

Unterschrift/ Funktion

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität

Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität wird ein Auswahlverfahren unter den Bewerbern anhand der gesetzlich festgelegten Auswahlkriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) durchgeführt.

Sie als Sorgeberechtigte geben diese Anmeldunterlagen ausschließlich an der von Ihnen gewählten sog. **Erstwunschschule** ab. Für den Fall, dass an der Erstwunschschule die Aufnahmekapazitäten nicht ausreichen und auf den / die Schüler/-in auch im Rahmen des Auswahlverfahrens kein Schulplatz entfällt, geben Sie am Ende dieses Hinweisblattes bitte auch zwingend eine sog. **Zweitwunschschule** an.

Verfahrenshinweise:

Sollte es zum Auswahlverfahren kommen, sind an der entsprechenden Schule jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.

Die Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Die Erstwunschschule leitet die Anmeldunterlagen der Schüler/-innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die Zweitwunschschule weiter.

Die Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG.

Können Schüler/-innen weder an der Erstwunschschule noch an der Zweitwunschschule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Westthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen. Hierzu erhalten Sie unaufgefordert eine schriftliche Mitteilung seitens des Staatlichen Schulamtes Westthüringen.

Erklärung

Die o. g. „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

ja

nein

(Bitte ankreuzen!)

Ich benenne folgende Schule als
Zweitwunschschule:

Name der Schule und Adresse:

Der/Die Schüler/-in wurde auch an
einer **Schule in freier
Trägerschaft oder einem
Spezialgymnasium** angemeldet:

Ja:

Nein:

Wenn ja, Name der Schule:

Ort, Datum

(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Nessetalschule Warza, Staatliche Regelschule

(Schule)

OT Warza, Am Schwimmbad 5

(Straße)

99869 Nesselal

(PLZ, Ort)

036255-80288

(Telefon)

036255-81103

(Fax)

<http://www.nessetalschule.de>

(Homepage)

sekretariat@rs-warza.de

(E-Mail)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Beauftragter für den Datenschutz des Staatlichen Schulamtes Westthüringen

Asmus-Hersener, Uta

(Name, Vorname)

Anschrift: siehe 1. Verantwortlicher

0361 57 3415 100

(Telefon)

0361 57 3415 101

(Fax)

poststelle.westthueringen@schulamt.thueringen.de

(E-Mail)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Anmeldung, Durchführung und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses
 - Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
 - Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
 - Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
 - organisatorische Sicherstellung des Schülertransportes

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m § 57 Thüringer Schulgesetz i. V. m. insbes. § 136 Thüringer SchulO
- § 30 ThürDSG n.F.
(*ggf. Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung*)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Westthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (Förderschulwesen) → 20 Jahre
(§ 2 ThürSoFöV i. V. m. § 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASObbS)
- Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Eine Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation sowie eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt.

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personen-bezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personen-bezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).